



II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Süsel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.03.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 22.12.2006 erlassen:

Art. 1

§ 7 Abs. 1 Satz 2, 1. Halbsatz erhält folgende Fassung:

„In einer Dorfschaft ab 1.000 Einwohner/innen besteht der Dorfvorstand aus 5 Mitgliedern, ansonsten aus 3 Mitgliedern, die der Gemeindevertretung angehören oder angehören können;“

Art. 2

§ 7 Abs. 3, Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die weiteren Personen sind Beisitzerinnen oder Beisitzer.“

Art. 3

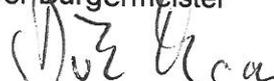
Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 29.3.2012 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 03.04.2012 erteilt.

Die vorstehende II. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süsel, 11.04.2012

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister



Dirk Maas